

Aerzen, März 2024

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis spätestens zum **31.05.2024** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis zum **31.05.2024** auf dem Schulkonto eingegangen sein. Eine Verlängerung des Termins ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung auf folgendes Konto:

Sparkasse Hameln-Weserbergland
Empfänger: Schule im Hummetal
IBAN: DE98 2545 0110 0000 8023 22
BIC: NOLADE21SWB

Bitte bei Verwendungszweck auch den Namen des Kindes mit zukünftiger Klasse angeben.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- WoGG
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. **Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** erhalten eine 20%ige Ermäßigung bei **Vorlage von Nachweisen (Schulbescheinigungen)**.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Grabbe
Oberschulrektorin